

**Von:** Günter Knebel <knebel-bremen@t-online.de>  
**Gesendet:** Samstag, 28. Februar 2015 15:18  
**An:** leserforum@weser-kurier.de  
**Cc:** 'politik@weser-kurier.de'  
**Betreff:** Brisante Frage, Leserzuschrift

Kommentar: Brisante Frage, WK vom 27. Februar 2015, Seite 2, und Bericht „Deutsches Asyl für US-Deserteur nach Urteil weiter offen“ (Seite 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veröffentlichen Sie meine folgenden Zeilen als Leserzuschrift:

„Der Kommentar von M. Moll zum EUGH-Urteil, das die Frage nach Asyl für einen US-Deserteur an deutsche Gerichte zurückverweist, thematisiert ‚politischen Sprengstoff‘: Angesichts zahlreicher Kriegsverbrechen in einem ‚Krieg der Willigen‘, der keinerlei völkerrechtliche Legitimation hatte; bekam ein US-Soldat Gewissensprobleme, entzog sich weiterer Mitwirkung im Militär und sucht nun Schutz in einem Land, dessen Verfassung das Menschenrecht Kriegsdienstverweigerung garantiert und jenem Krieg eine Absage erteilt hat, dem er sich verweigert hat.

Der Soldat musste dies tun, weil sein eigenes Land das Recht zur Kriegsdienstverweigerung nicht freiheitlich einräumt und regelt, sondern als eine Art innermilitärischen Störfall mit ungewissem Ausgang behandelt, Disziplinierung und Strafverfolgung eingeschlossen. Sein Land, das vorgibt weltweit Anwalt und Hüter der Freiheit zu sein, nimmt das Völkerrecht oft nur nach Selbsteinschätzung wahr, späht mit seinen Geheimdiensten auch befreundete Staaten aus und hat mit seinen Waffenlieferungen die Erstausrüstung für so manche Terroristenmiliz geliefert, die heute zusammen mit politischen Freunden bekämpft wird – mit vorwiegend militärischen Mitteln, damit der lukrative Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt ja nicht zum Erliegen kommt. Dabei sind mitdenkende und mitfühlende Soldaten augenscheinlich unerwünscht, aber sie einfach aus dem Militär freizulassen, läuft offensichtlich dem Zwangssystem von Befehl und Gehorsam im US-Militär zuwider, wie dessen restriktiver Umgang mit Kriegsdienstverweigerern zeigt.

Ein deutsches Gericht wird sich demgegenüber hoffentlich in der Pflicht sehen, dem hiesigen Recht und europäischen Normen Geltung zu verschaffen. Danach sind Kriegsdienstverweigerung und Asyl Menschenrechte, die den Einzelnen vor Gewissensnot und staatlicher Verfolgung schützen sollen. Wenn Gerichte die Staaten vor Einzelnen schützen, dann wäre die Freiheit mit Sicherheit bereits gestorben. Insoweit führt die Schlussfolgerung des Kommentars, der die gesellschaftliche Rehabilitierung des Einzelnen in den ‚Hintergrund‘ rückt, gänzlich in die Irre.“

Für einen zeitnahen Abdruck dieses Leserbriefs wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Web-Redaktion <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/>

Kontaktdaten:

Günter Knebel

Ludwigsburger Str. 22

D-28215 Bremen

Tel.: ++49.421.374557; mobil: 0160.91966234 (AB für Rückruf)

E-Mail: [Knebel-Bremen@t-online.de](mailto:Knebel-Bremen@t-online.de)